Beitragsordnung



Nach §5 der Satzung des Turn- und Sportverein Hilden 1896 e.V. werden in dieser Beitragsordnung die Bedingungen für die Beiträge, Gebühren und Zahlungsbedingungen festgelegt.

§1 Aufnahmegebühr

Der Verein berechnet für die Aufnahme in den Verein eine einmalige Aufnahmegebühr.

§2 Beiträge

Der vom Mitglied zu zahlende Beitrag setzt sich aus einem allgemeinen Vereinsbeitrag und einem von der gewählten Sportart abhängigen Abteilungsbeitrag zusammen.

Für Kinder bis 5 Jahre, Jugendliche unter 18 Jahre, Erwachsene, passive Mitglieder sowie Familien werden unterschiedliche Vereinsbeiträge erhoben.

Für Schüler, Studenten und Auszubildende wird bei Vorlage eines gültigen Nachweises eine Ermäßigung gewährt. Dies gilt ab dem Ersten des Folgemonats nach Eingang des Nachweises in der Geschäftsstelle. Eine rückwirkende Berechnung oder Erstattung ist ausgeschlossen.

Die Höhe der Abteilungsbeiträge wird durch den Vorstand festgelegt (siehe Satzung §5.3).

Der Mitgliedsbeitrag ist vierteljährig im Voraus fällig.

§3 Beitragseinzug

Sämtliche Beiträge werden via SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen.

Mitglieder müssen bei der Anmeldung dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen sowie zu den vereinbarten Einzugsterminen für ausreichende Kontodeckung sorgen. Kosten, die durch eine Rückbuchung mangels Deckung anfallen, sind durch das Mitglied zu tragen.

Für Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, wird zur Deckung des erhöhten Verwaltungsaufwands ein Zusatzbeitrag erhoben.

Konten- und/oder Anschriftenänderungen sind der Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Kosten, die dem Verein durch nicht gemeldete Änderungen entstehen, hat das Mitglied zu tragen.

Beitragsordnung



§4 Beitragstabelle

Die einmalige Aufnahmegebühr pro Mitglied beträgt 15,-- €

Die Beitragshöhe setzt sich aus dem Grundbeitrag plus dem Abteilungszuschlag zusammen.

Für Abteilungen, die in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt sind, wird kein Abteilungszuschlag erhoben.

| Grundbeiträge (pro Person monatlich) * | Gebühr in Euro |
|--|----------------|
| Erwachsene (aktiv) | 13,00 |
| Erwachsene (passiv) | 5,00 |
| Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren | 8,00 |
| Studenten/Auszubildende (mit gültigem Nachweis) | 9,00 |
| Kind mit Mutter oder Vater : je Kind (von 2 - 5 Jahre) | 5,00 |
| je Erwachsener | 13,00 |
| Familienhöchstbeitrag | 30,00 |

| Abteilungszuschläge (pro Person monatlich) ** | Gebühr in Euro |
|---|----------------|
| Badminton Jugendliche Abt. 33 | 2,00 |
| Badminton Erwachsene Abt. 03 | 4,00 |
| Basketball | 7,00 |
| Fechten | 7,00 |
| Jazztanz/Tanzsport Leistungsabteilung 21 | 5,00 |
| Jazztanz/Tanzsport Leistungsabteilung 22 | 3,00 |
| Jazztanz/Tanzsport Abteilung 23 / Erwachsene | 3,00 |
| Koronarsport (Herz, Reha) | 1,00 |
| Leichtathletik | 4,00 |
| Schwimmen | 2,00 |
| Volleyball / Hobby Abt. 19 | 3,00 |
| Volleyball / Hobby Abt. 50 | 2,00 |
| Beachvolleyball Abt. 57 | 2,00 |
| Yoga | 5,00 |

^{*)} gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 14. April 2016 **) gemäß Einzelvereinbarung mit den Abteilungen

Sollte das Mitglied nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, so ist eine Gebühr für die Rechnungserstellung in Höhe von 5,--€ zu zahlen

Bankverbindung:

Sparkasse-HRV (Hilden-Ratingen-Velbert) IBAN: DE 46 3345 0000 0034 3068 11

BIC: WELADED1VEL

gez. Der Vorstand

Stand: 1.2.2025 Änderungen vorbehalten